

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Das Jugendstrafrecht - Erziehung vor Strafe

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



F.26

Entwicklung und Sozialisation

Das Jugendstrafrecht – Erziehung vor Strafe

Nach einer Idee von Manfred Köster
Bearbeitet von Julia Matthias



Wie hat sich der Umgang mit straffälligen Jugendlichen im Laufe der Zeit verändert? Welche pädagogischen Erziehungskonzepte verleiht das Jugendstrafrecht? Und welche Strafen werden gemäß in dieser Unterrichtseinheit besprochen? All die Lernenden mit dem Jugendstrafrecht zu beschäftigen. Sie lernen dabei nicht nur die Besonderheiten und Zielsetzungen kennen, sondern betonen sich auch mit präventiven und pädagogischen Aspekten.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe: 10-11
Kompetenzen: die historische Entwicklung in Umgang mit straffälligen Jugendlichen nachvollziehen, sich über die Konsequenzen der Strafmöglichkeiten sowie erziehungspädagogische Zusammenhänge bewusst werden; die erzieherische Arbeit des Jugendstrafrechts erkennen; den Ablauf eines Verfahrens, von dem Jugendstrafrecht nachvollziehen; zwischen Erziehungsmaßnahmen und sonstigen strafrechtlichen Jugendhilfe und Straft, Erziehungsmaßnahmen, Unterbringung, Freiheitsentzug, Entzug, Anhalten, Straftat.

F.26

Entwicklung und Sozialisation

Das Jugendstrafrecht – Erziehung vor Strafe

Nach einer Idee von Manuel Köhler
Überarbeitet von Julia Matthias



© RAABE 2023

© Image Source/Image Source

Wie hat sich der Umgang mit straffälligen Jugendlichen im Laufe der Zeit verändert? Welchen pädagogischen Grundgedanken verfolgt das Jugendstrafrecht? Und welche Urteile werden gefällt? In dieser Unterrichtseinheit beschäftigen sich die Lernenden mit dem Jugendstrafrecht in Deutschland. Sie lernen dabei nicht nur die Besonderheiten und Zielsetzungen kennen, sondern befassen sich auch mit pädagogischen und psychologischen Aspekten.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	10–11
Kompetenzen:	die historische Entwicklung im Umgang mit straffälligen Jugendlichen nachvollziehen; sich über die Konsequenzen der Strafmündigkeit sowie anthropologische Grundannahmen bewusst werden; den erzieherischen Aspekt des Jugendstrafrechts erkennen; den Ablauf einer Verhandlung vor dem Jugendgericht nachvollziehen; zwischen Erziehungsmaßnahmen und Strafe unterscheiden
Thematische Bereiche:	Jugendliche und Recht, Erziehungsziele, Urteilsvermögen
Medien:	Zeitungsartikel, Fallbeispiele, Karikatur, Statistik

Fachliche Hinweise

Lehrplanbezug der Unterrichtseinheit

Diese Unterrichtseinheit orientiert sich am Inhaltsfeld 2 „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen für die Einführungsphase. Die Lernenden beschäftigen sich mit einem zentralen Thema des Erwachsenwerdens: der Strafmündigkeit. Sie werden für die Bedeutung des Jugendstrafrechts sensibilisiert und erfahren, welche Taten strafbar sind und mit welchen Konsequenzen gerechnet werden muss. Da viele Taten aus Unwissenheit begangenen werden, ist die Aufklärung über gesetzliche Regelungen relevant. Nur wer weiß, was strafbar ist und welche Konsequenzen ihn erwarten, ist präventiv geschützt.

Zugleich wird den Schülerinnen und Schülern der Erziehungsgedanke des Jugendstrafrechts vermittelt: Richterinnen und Richter stempeln angeklagte Jugendliche nicht automatisch als kriminell ab und bestrafen sie. Stattdessen analysieren sie sowohl die Tat als auch die sozialen Umstände der Angeklagten und versuchen, ihnen eine zweite Chance zu geben. Es geht in dieser Unterrichtseinheit also auch um die pädagogischen und psychologischen Aspekte des Jugendstrafrechts.

Das Jugendstrafrecht

Wenn man das 14. Lebensjahr vollendet hat, gilt man als strafmündig. Begehen Jugendliche nun eine Straftat, können sie vor Gericht gestellt und bestraft werden. Der Gesetzgeber vertritt die Meinung, dass Jugendliche ab diesem Alter zwischen Recht und Unrecht unterscheiden können. Das liegt an ihrem – im Vergleich zu Kindern – fortgeschrittenen Entwicklungsstand, der sie einsehen lässt, wenn sie etwas Falsches tun. Sie sind imstande, ihr Verhalten entsprechend zu steuern. Aus diesem entwicklungspsychologischen Grund müssen sie für ihre Handlungen die Verantwortung übernehmen.

Allerdings werden sie nicht wie erwachsene Straftäterinnen und Straftäter behandelt. Für sie gilt das sogenannte Jugendstrafrecht. Ihre Taten werden vor dem Jugendgericht verhandelt. Dort werden sie von Jugendrichterinnen und Jugendrichtern nicht sofort bestraft, sondern verwarnt, und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sie sich auf einem falschen Weg befinden. Die Richterinnen und Richter möchten mit ihren Urteilen dafür sorgen, dass die angeklagten Jugendlichen über ihre Taten nachdenken und zukünftig nicht mehr straffällig werden. Werden sie allerdings rückfällig, droht die Jugendhaftanstalt.

Der erzieherische Aspekt des Jugendstrafrechts steht stets im Vordergrund. Die Richterinnen und Richter verurteilen die Angeklagten in der Regel zu Erziehungsmaßnahmen wie Sozialstunden, einer Wiedergutmachung oder einer Entschuldigung gegenüber dem Opfer. Viele Angeklagte tauchen nie wieder vor Gericht auf.

Jugendkriminalität

Unter Jugendkriminalität versteht man alle Straftaten, die von Jugendlichen (14–17 Jahre) und Heranwachsenden (18–20 Jahre) verübt werden. Ladendiebstahl, Körperverletzung oder Drogendelikte sind die häufigsten Straftaten, die von Jugendlichen in Deutschland begangen werden. Wenn Kinder unter 14 Jahren Straftaten begehen, werden sie nicht vor Gericht gestellt, da sie noch nicht strafmündig sind. Allerdings werden sie bzw. ihre Eltern zu Schadensersatz oder Schmerzensgeld verpflichtet. Nicht jeder Jugendliche, der eine Straftat begeht, wird später kriminell.

Tatsache ist, dass die meisten Opfer von Jugendkriminalität selbst Kinder und Jugendliche sind. Aus diesem Grund gehen Polizei, Jugendgerichte sowie Lehrerinnen und Lehrer konsequent gegen Straftaten vor, die von Jugendlichen begangen wurden.

Jugendgerichtshilfe

Sobald ein Jugendlicher oder Heranwachsender mit einer Verhandlung vor dem Jugendgericht rechnen muss, schaltet sich die Jugendgerichtshilfe ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes sind Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die unabhängig vom Jugendgericht sind und die Jugendlichen während des gesamten Gerichtsverfahrens begleiten. Sie unterhalten sich mit den Täterinnen und Tätern über die Hintergründe ihres Fehlverhaltens und erstatten dem Jugendgericht Bericht. In der Verhandlung sind sie anwesend und unterstützen die Jugendlichen. Sie beantworten alle Fragen zum Ablauf des Verfahrens, sind aber kein juristischer Beistand. Vor der Urteilsfindung gibt die Jugendgerichtshilfe eine Einschätzung zum Urteil ab. Dabei steht im Vordergrund, dass die Jugendlichen nicht wieder rückfällig werden.

Freizeitarrrest

Freizeitarrrest wird verhängt, wenn die Jugendstrafe entfällt, aber dem Jugendlichen das Unrecht seiner Tat bewusstwerden soll. Freizeitarrrest wird auch angeordnet, wenn Verurteilte zum Beispiel ihre Sozialstunden nicht ordentlich oder unzuverlässig erfüllen. Die Dauer des Freizeitarrrests beträgt 48 Stunden. In der Praxis müssen die Jugendlichen am Wochenende in einer speziell konzipierten Arrestanstalt diese Zeit „absitzen“.

Intensivstraftäter

Intensivstraftäterinnen und -täter werden Personen genannt, die während eines begrenzten Zeitabschnitts mehrfach kriminell werden. Die verübten Straftaten sind in der Regel schwere Körperverletzung, Raub und Erpressung. Kennzeichnend für Personen, die als Intensivstraftäterinnen und -täter bezeichnet werden, ist eine hohe Rückfallquote. Aus diesem Grund sind die meisten polizeibekannt. Untersuchungen des Bayerischen Landeskriminalamtes ergaben, dass unter den jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern etwa zehn Prozent zur Gruppe der Intensivstraftäterinnen und -täter zählen. Diese sind für die Hälfte der Straftaten, welche diese Altersgruppe begeht, verantwortlich. Die meisten Intensivstraftäter sind männlich.

Jugendstrafanstalt

Wird ein Jugendlicher aufgrund seiner Tat (z. B. schwere Körperverletzung, Raub oder Mord) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, muss er in eine Jugendstrafanstalt. Hier sitzen ausschließlich Jugendliche und Heranwachsende ein. Auch in der Jugendstrafanstalt steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Den verurteilten Jugendlichen wird ermöglicht, ihren Schulabschluss zu machen oder eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Therapiesitzungen und spezielles Training wie zum Beispiel Anti-Aggressions-Kurse sollen sie auf das Leben nach der Jugendstrafanstalt vorbereiten.

Didaktisch-methodisches Konzept

Um was geht es inhaltlich?

In dieser Unterrichtseinheit setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Jugendstrafrecht in Deutschland auseinander. Sie lernen dessen Entwicklung und Grundgedanken kennen und beschäftigen sich mit verschiedenen Urteilen sowie pädagogischen und psychologischen Aspekten des Jugendstrafrechts. Die Materialien fördern zum einen die Sachkompetenz der Lernenden. Zum anderen werden durch Diskussionen sowie diverse Materialformen die Methoden-, Handlungs- wie auch die Urteilskompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt.

Wie ist die Reihe aufgebaut?

Diese Unterrichtsreihe bietet eine Vielfalt an Methoden, Materialien und Sozialformen. Die Lernenden bearbeiten Aufgaben in Einzel- und Partnerarbeit und führen im Plenum Diskussionen. Eine arbeitsteilige Gruppenarbeit zu möglichen Urteilen des Jugendgerichts steht im Zentrum der Einheit (M 6–M 11). Die Erarbeitung erfolgt an konkreten Beispielen wie Texten, Bildern oder Grafiken.

Besuch einer Jugendgerichtsverhandlung

Parallel zu dieser Einheit empfiehlt sich der Besuch einer Jugendgerichtsverhandlung. Hier können die Schülerinnen und Schüler die theoretische Vermittlung der Lerninhalte in der Realität überprüfen.

Hinweise zu den Materialien

Projizieren Sie zu Beginn der Unterrichtseinheit die Karikatur aus **M 1** an die Wand, um in die Thematik „Jugendstrafrecht“ einzuführen und Vorwissen zu eruieren. In der Erarbeitungsphase (**M 2**) setzen sich die Lernenden mit den wesentlichen Meilensteinen des Jugendstrafrechts anhand eines Zeitstrahls mit Infotexten auseinander. Anschließend beschäftigen sie sich in **M 3** mit rechtsbedeutenden Altersstufen. Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst, dass mit dem 14. Lebensjahr die Strafmündigkeit beginnt. Anhand von **M 4** informieren sich die Lernenden über den Grundgedanken des Jugendstrafrechts. Zu Beginn der zweiten Doppelstunde (**M 5**) befassen sich die Lernenden mit dem Ablauf einer Jugendgerichtsverhandlung. In der **Erarbeitungsphase** finden die Lernenden Antworten auf die Fragen nach den Ursachen von Jugendkriminalität sowie mögliche Urteile. Hierbei gilt der Grundsatz „Erziehung geht vor Strafe“. Diese Informationen werden in einer arbeitsteiligen Gruppenarbeit (**M 6–M 11**) präsentiert. In **M 12** werfen die Schülerinnen und Schüler einen Blick über den Tellerrand. Sie befassen sich mit Bootcamps in den USA. Die Aufgaben zum Jugendstrafrecht (**M 13**) dienen als kurz gefasste Lernerfolgskontrolle. Die verschiedenen Aspekte des Themas werden nochmals aufgegriffen.

Ergänzende Materialien

- ▶ Gemmel, Stefan und Zissener, Uwe: Befreiungsschlag: Der Weg aus der Gewalt. Arena: Würzburg 2019.
Erzählt wird die Geschichte von Maik. Er hat sich schon immer geprügelt, was lange Zeit ohne Folgen blieb. Dann musste er vor Gericht und der Jugendrichter hat ihn vor die Wahl gestellt: Jugendstrafanstalt oder ein Anti-Aggressions-Training. Anfangs hält Maik das Anti-Aggressions-Training für überflüssig, erkennt jedoch dessen Wert und Nutzen für sein zukünftiges Leben.
- ▶ Hirsch, Stefan: Jugendstrafrecht anschaulich unterrichten: Praxisorientierte Materialien zu Rechten, Delikten und Strafverfahren (8. bis 10. Klasse). Persen Verlag: Hamburg 2016.
Cybermobbing, Sachbeschädigung und Körperverletzung gehören auch zur Lebenswelt der Jugendlichen. An vielen Schulen versucht man, die Schülerinnen und Schüler mit Projekten und Initiativen dafür zu sensibilisieren. Das Buch bietet Lehrkräften praxisnahe Unterrichts- und Lehrmaterialien zum Thema „Jugendstrafrecht und Jugendkriminalität“.
- ▶ Petermann, Franz und Koglin, Ute: Aggression und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen: Formen und Ursachen. Springer: Wiesbaden 2015.
Dieses Überblickswerk bietet umfassende Informationen über die Entstehung von Gewalt und die verschiedenen Formen.
- ▶ Saalfrank, Katharina: Kindheit ohne Strafen. Neue wertschätzende Wege für Eltern, die es anders machen wollen. Beltz: Weinheim 2017.
Die bekannte Pädagogin zeigt in diesem Buch, wie Kinder durch Strafen Demütigung, Ablehnung und Vertrauensverlust erleben – mit nachhaltigen negativen Konsequenzen. Sie plädiert für einen wertschätzenden Umgang.

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema: Welchen Grundgedanken hat das Jugendstrafrecht?

M 1 Wenn Jugendliche gegen das Gesetz verstoßen

M 2 Die Entwicklung des Jugendstrafrechts

M 3 Was darf man ab welchem Alter machen?

M 4 Welchen Grundgedanken hat das Jugendstrafrecht?

Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit der Entwicklung des Jugendstrafrechts und informieren sich über dessen Grundgedanken. Sie erfahren, welche Rechte und Pflichten Heranwachsende haben.

3./4. Stunde

Thema: Welche Urteile werden am Jugendgericht gefällt?

M 5 Wie läuft eine Verhandlung vor dem Jugendgericht ab?

M 6 Vor dem Jugendgericht – Urteil: Sozialstunden

M 7 Vor dem Jugendgericht – Ursachen von Jugendstraftaten

M 8 Vor dem Jugendgericht – Die Jugendgerichtshilfe

M 9 Vor dem Jugendgericht – Urteil: Anti-Aggressions-Training

M 10 Vor dem Jugendgericht – Urteil: Jugendstrafe

M 11 Vor dem Jugendgericht – Intensivstraftäter

Inhalt: Die Lernenden verstehen den Ablauf einer Gerichtsverhandlung und setzen sich mit möglichen Urteilen und Maßnahmen des Jugendgerichts auseinander.

5. Stunde

Thema: Wie gehen die USA mit jugendlichen Straftätern um?

M 12 Das Konzept „Bootcamp“

Inhalt: Die Lernenden analysieren kritisch Bootcamps in den USA.

Lernerfolgskontrolle

M 13 Testen Sie Ihr Wissen rund ums Jugendstrafrecht

Erwartungshorizonte

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Das Jugendstrafrecht - Erziehung vor Strafe

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



F.26

Entwicklung und Sozialisation

Das Jugendstrafrecht – Erziehung vor Strafe

Nach einer Idee von Manfred Köster
Bearbeitet von Julia Matthias



Wie hat sich der Umgang mit straffälligen Jugendlichen im Laufe der Zeit verändert? Welche pädagogischen Einzelmaßnahmen verfügt das Jugendstrafrecht? Und welche Stelle werden dabei in dieser Hinsicht einnehmen? Diese und weitere Fragen sind im Jugendstrafrecht zu beantworten. Sie lernen dabei nicht nur die Besonderheiten und Zielsetzungen kennen, sondern betreten auch noch mal pädagogischen und psychologischen Aspekt.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe: 10–11
Kompetenzen: die historische Entwicklung in Umgang mit straffälligen Jugendlichen nachvollziehen, sich über die Konsequenzen der Strafmündigkeit sowie erziehungspädagogische Konsequenzen bewusst werden; die erzieherische Arbeit des Jugendstrafrechts erkennen; den Ablauf eines Verfahrens, von dem Jugendstrafrecht nachvollziehen; zwischen Erziehungsmaßnahmen und strafrechtlichen Jugendhilfe und Bußen, Erziehungsmaßnahmen, Unterbringung, Freiheitsentzug, Entzug des Aufenthalts, Strafen, Strafen

Thematische Bereiche:

Methoden: